

Ulrike Mackrodt*

Hauck, Thomas E.; Hennecke, Stefanie; Körner, Stefan (Hrsg.) (2017): Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum Bielefeld: transcript Verlag. 325 Seiten

<https://doi.org/10.2478/rara-2018-0002>

Eingegangen: 31. Juli 2018; Angenommen: 30. Januar 2019



Die Frage nach der Nutzung und Aneignung von Stadträumen durch die städtische Bevölkerung hat in der jüngeren Vergangenheit eine beachtliche Aufmerksamkeit im Stadtplanungsdiskurs erfahren. Dies schlägt sich national wie international in einer Vielzahl von Veröffentlichungen nieder, in die sich der vorliegende Sammelband einreicht. An dieser Stelle könnte man auch fragen: Wozu braucht es einen weiteren Sammelband zu dieser intensiv diskutierten Thematik? Was bietet der Sammelband mehr als eine Ergänzung des Diskurses um

weitere empirische Beispiele? Der Mehrwert des Buches kann aus der Sicht der Rezensentin an zwei Punkten festgemacht werden. Diese sind erstens die Darstellung der Bandbreite des Begriffs der Aneignung und zweitens die Offenlegung der Parallelen zwischen heutigen Planungsdiskursen und denen der 1970er-Jahre.

So setzt sich der Sammelband dezidiert für eine klare Begriffsarbeit bezüglich des Modeworts der Aneignung ein. Die Herausgeber argumentieren im einleitenden Beitrag richtigerweise, dass „der Begriff der Aneignung in Fachdiskussionen keineswegs eindeutig verwendet wird. Es entsteht damit oft das Problem, dass dieser Begriff für verschiedene Planungshaltungen eingesetzt wird, ohne dass dies explizit gemacht wird. So kann jeder behaupten, über das Gleiche zu sprechen, ohne sich auf die Argumente des anderen wirklich einlassen zu müssen“ (S. 10). Es ist also überaus begrüßenswert, wenn der Sammelband hier einen Beitrag zur begrifflichen Systematik im interdisziplinären Aneignungsdiskurs leisten will, um mögliche inhaltliche Unschärfen zu adressieren.

Dieses Anliegen der Herausgeber wird in den folgenden 13 Einzelbeiträgen des Sammelbandes anhand verschiedener konzeptioneller wie empirischer Darstellungen facettenreich umgesetzt. So rekurriert beispielsweise *Christof Göbel* in seinem Aufsatz zur zivilgesellschaftlichen Revitalisierung eines innerstädtischen Platzes in Mexiko Stadt auf den psychologischen Ursprung des Aneignungsbegriffes nach Alexej Leontjew. Die Beiträge von *Andrea Benze* und *Anuschka Kutz* (zu Strategien der Raumaneignung von Senioren in Stuttgart) und *Norika Rehfeld* (zu einem methodologischen Vorschlag für partizipative Planung) beziehen sich wiederum auf den sozialpädagogisch informier-

*Corresponding author: Ulrike Mackrodt, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin, Deutschland, E-mail: ulrike.mackrodt@gmail.com

ten Aneignungsbegriff nach Ulrich Deinet. Damit legen die Autorinnen den erkenntnistheoretischen Fokus auf die Gestaltbarkeit der materiellen Umwelt durch die städtischen Bewohner und die subjektive Bedeutung dieses Tuns. *Frank Lorberg* hingegen wählt einen zeichentheoretischen Zugang zur Aneignungsdebatte und diskutiert die für die Freiraumplanung fruchtbare Idee des Spurenlesens von Gerhard Hard. *Serjoscha Ostermeyer* unterbreitet in seinem Beitrag einen Vorschlag für ein Kategoriensystem von Aneignungen und beruft sich dabei auf den Diskurs um das „Recht auf Stadt“ von Henri Lefebvre. Auch *Dorothee Rummel* diskutiert mit dem Ziel der Kategorisierung verschiedene Grade und Kriterien von Raumeignungen. *Tanja Mölders* und *Pia Kühnemann* nehmen in ihrem Beitrag gleichfalls Bezug auf Henri Lefebvres „Recht auf Stadt“ und diskutieren daran das gesellschaftskritische Potenzial eines „Rechts auf Garten“.

Die Planungswissenschaften selbst haben ebenfalls auf eine lebhafte Debatte um den Aneignungsbegriff hinter sich, die einige Autoren beispielhaft aufgreifen: *Stefan Körner* legt in seinem planungstheoretischen Beitrag auf ansprechende Weise dar, wie im „Zeitgeist der 1968er-Revolution“ (S. 129) mit der Einführung des Aneignungsbegriffs der Wunsch nach einer Demokratisierung von Planung Einzug in den Planungsdiskurs gehalten hat. *Susann Ahn* und *Felix Lüdicke* illustrieren die Idee „einer nutzerorientierten Freiraumgestaltung als ‚demokratisches Grün‘“ (S. 151) empirisch dicht anhand der Planungen für die Olympischen Spiele 1972 in München. Aus etwa der gleichen Zeit, aber räumlich weit entfernt, stammt das empirische Beispiel der Baumpflanzungen im stark segregierten Brooklyn der 1970er-Jahre, anhand dessen *Sonja Dümpelmann* wohl begründet das bürgerrechtliche Potenzial von Aneignungen im städtischen Raum diskutiert. *Florian Bellin-Harder* widmet sich empirisch ebenfalls der Rolle von Straßenbäumen und zwar im Kontext der Kasseler Schule, für die der Aneignungsbegriff eine zentrale Bedeutung hatte. Er skizziert detailreich, wie mithilfe von normativen Gestaltungsvorgaben das Aneignungspotenzial von Freiräumen maximiert werden sollte.

Im Gesamtbild der vertretenen theoretischen Zugänge trägt der Sammelband dazu bei, den Aneignungsbegriff inhaltlich zu differenzieren, theoretisch zu fundieren und ideengeschichtlich einzuordnen. Etwas bedauerlich ist allerdings, dass die verschiedenen konzeptionellen Zugänge zum Aneignungsbegriff durch die jeweils in sich geschlossenen Einzelbeiträge wenig miteinander in Beziehung gesetzt werden. Ein abschließendes Resümee oder auch einzelne Zwischenkapitel der

Herausgeber hätten hier sicher die vergleichende Komponente noch stärker in den Vordergrund stellen und den Erkenntnisgewinn der Lesenden erleichtern können.

Davon unbenommen liegt der zweite große Mehrwert des Sammelbandes darin, dass er durch das Nebeneinander von Beiträgen mit historischen und gegenwärtigen Bezügen zur Aneignungsdebatte auf die wenig beachteten, aber eklatanten Parallelen zwischen den zeitlich getrennten Diskursen hinweist. In der Einleitung konstatieren die Herausgeber hierzu: „Was aber bei der aktuellen ‚Wiederkehr der Aneignung‘ auffällt, ist vor allem, dass in der Diskussion darüber nur wenige und wenn dann unsystematische Verbindungen zu den Theorien der Vergangenheit hergestellt werden. Es ist das Ziel dieses Buches, gemeinsame theoretische Bezüge und argumentative Parallelen der damaligen und heutigen Diskussion um Aneignung urbaner Freiräume aufzuzeigen“ (S. 8). So legt *Thomas Hauck* in seinem Beitrag zur (an Berlin orientierten) Zwischennutzungsdebatte der 2000er-Jahre dar, wie die beteiligten Akteure aus der Architekturszene den Aneignungsbegriff vor allem als Distinktionsmittel verwendeten, um als „Avantgarde einer alternativen Stadtentwicklung [den Fokus] auf die Erfindung innovativer Praktiken der Nutzung von urbanen Räumen“ zu legen (S. 307). Dieses auf Innovation ausgerichtete Selbstmarketing verliert in diesem Sammelband jedoch an Überzeugungs- und Strahlkraft, wenn man sich kontrastierend den bereits erwähnten Beitrag von Ahn und Lüdicke vergegenwärtigt, der sich auf die 1970er-Jahre bezieht. Darin führen sie unter anderem aus, wie die Planenden des Olympiaparks in München sich in ihrem Rollenverständnis als „Intendant“ einer Aufführung verstanden haben (S. 152 ff.), während Hauck für die kontemporäre Zwischennutzungsdebatte in analoger Weise vom – vermeintlich neuen – Rollenbild der „Kuratoren und Ermöglicher“ spricht (S. 308). Auch die Nutzung recycelter Materialien für provisorische Installationen war bereits damals Teil der Olympia-Planungen. Die Parallelen zur heutigen Debatte um Zwischennutzungen und spielerische Aneignungsräume liegen dabei auf der Hand. So zeigt auch der praxisbezogene Beitrag von *Udo Häberlin* und *Jürgen Furchtlehner*, wie die Stadtverwaltung Wiens heute Räume für spielerische Aneignungen durch Interventionen wie Parklets¹ oder Grätzloasen² plant und öffentlich bewirbt.

¹ Parklets sind umgestaltete Parklücken im Straßenraum, die durch Begrünung und Aufstellung von Straßenmöbeln neue Nutzungen ermöglichen und so die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen sollen.

² Grätzloase oder Grätzl-Oase (Grätzl entspricht dem Berliner Kiez; verschiedene Wohnbezirke) ist ein Aktionsprogramm der „Lo-

Der Sammelband vermag es, die existierenden, aber kaum thematisierten planerischen Parallelen zwischen der heutigen Debatte um (zivilgesellschaftliche) Aneignungen und emanzipatorische Strömungen in den 1970er- und 1980er-Jahren sichtbar zu machen. Für die Einordnung gegenwärtiger gesellschaftlicher und planerischer Diskurse ist diese historische Kontextualisierung von großem Wert – gerade in einer Zeit, in der wir dem Innovationsdiktat allzu oft unterliegen. Dieser Mehrwert des Sammelbandes wird bei der Lektüre jedoch bedauerlicherweise etwas geschmälert. Denn zum einen spiegelt sich das in der Einleitung angekündigte Ziel einer „vergleichenden Betrachtung der damaligen und aktuellen Theorien“ (S. 8) nicht im Aufbau des Sammelbandes wider. Die Herausgeber wählen einen thematischen Aufbau in den drei Teilen „Aneignung im Gebrauch“ (*Bottom-up*-Perspektive), „Planung von Aneignung“ (*Top-down*-Perspektive) und Aneignung als Kritik (Protest-Perspektive). Diese Sortierung verläuft jedoch quer zu dem angestrebten chronologischen wie theoriebasierten Vergleich. Eine alternative Sortierung der Einzelbeiträge hätte die vielfach bestehenden Querbezüge noch klarer hervorheben können. Zudem obliegt der angekündigte Theorievergleich der Interpretation der Lesenden selbst. Der Sammelband vereint mit seinen 13 Beiträgen wertvolle und sich interessant ergänzende Perspektiven. Die Rückschlüsse aus diesem Mosaik werden jedoch nicht im Werk selbst diskutiert. Ein (bereits weiter oben angeregter) Abschlussbeitrag der Herausgeber wäre auch in dieser Hinsicht sicher eine Bereicherung gewesen.

Insgesamt ist das Buch eine erfrischende, weil gerade nicht allein auf Innovation ausgerichtete Lektüre zur Aneignungsdebatte. Aneignungen urbaner Freiräume sind keine Neuheit des 21. Jahrhunderts, sondern Teil eines Planungsverständnisses, das bereits in den 1970er-Jahren existierte. Wenn im Buch also bewusst von einer Wiederkehr der Aneignung gesprochen wird, gibt dies wertvolle Impulse für die historische Kontextualisierung vermeintlicher Innovationen und schärft gleichzeitig den Blick für Aufmerksamkeitswellen, denen gesellschaftliche wie akademische Diskurse gleichermaßen ausgesetzt sind.

kalen Agenda 21 Wien“, das das Ziel verfolgt, durch niedrigschwellige Mitmachangebote an die lokale Bevölkerung den öffentlichen Raum zu beleben.